1. Oktober 2019

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

19 2019

Zur Staatsrechtslehrertagung in Marburg

Inhalt

Aufsätze

Florian Becker
Öffentliches und Privates Recht 1385

Sabine Schlacke
Aktuelles zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – Kompensationen des Wegfalls der materiellen Präklusion, Anwendungsbereich, Rügebefugnis und Kontrollmaßstab im Spiegel der Rechtsprechung 1392

Rainer Wernsmann
Verfassungsrechtliche Legitimation wahlperiodenübergreifender Haushaltspläne 1401

Tobias Schuelken/Benedikt Sichla
Außenwirtschaftsrechtlicher Schutz vor drittstaatlichen Investitionen in Kritische Infrastrukturen – Notwendiger Schutz berechtigter Interessen oder Verstoß gegen das Europarecht? 1406

Kurze Beiträge

Jacob M. Bühs
Trotz Bereichsausnahme: Für Rettungsdienstvergaben weiterhin der Vergaberechtsweg aufgrund Landesrecht eröffnet? 1410

Zur Rechtsprechung

Sascha Gourdet
Ordnungsrufe und Sitzungsausschluss – Zur Zulässigkeit parlamentarischer Ordnungsmaßnahmen 1414

Christoph Brüning
Gebührenpflicht für Polizeieinsätze bei Hochrisiko-Fußballspielen 1416

Maximilian Roth
Zur rechtlichen Stellung von Vertrauensleuten eines Bürgerbegehrens 1419

Buchbesprechungen

F. J. Säcker, Berliner Kommentar zum Energierecht, Band 1: Energiewirtschaftsrecht und Energiesicherungsgesetz *(Martin Kment)* 1422

W. Frenz, Atomrecht *(Hans-Jürgen Müggenborg)* 1423

M. Dieckmann/J. P. Scharf/K. Wagner-Cardenal, Vergabeverordnung, Unterschwellenvergabeordnung: VgV, UVgO *(Matthias Knauff)* 1423

J. Rux, Schulrecht *(Bernd Wittkowski)* 1424

Rechtsprechung

EGMR	20. 12. 18 – 18706/16	Ausweisung eines Drogenkriminellen trotz Familienlebens	1425
EGMR	23. 10. 18 – 7841/14	Abschiebung straffälligen Romas nach Kroatien	1427
EuGH	20. 6. 19 – C-72/18	**Diskriminierung bei unterschiedlichen Besoldungsstufenzulagen**	1429
BVerfG	9. 7. 19 – 2 BvR 547/13	**Erfolglose Verfassungsbeschwerde der NPD gegen Zahlungsverpflichtung**	1432
VerfGH BW	22. 7. 19 – 1 GR 1/19	Sitzungsausschluss als parlamentarische Ordnungsmaßnahme	1437
BVerwG	29. 3. 19 – 9 C 4/18	**Gebührenpflicht eines Veranstalters für besonderen polizeilichen Aufwand**	1444
BVerwG	6. 6. 19 – 4 C 10/18	**Nachbarschutz im faktischen Dorfgebiet**	1456
		Anm. *Thomas Schröer/Dennis Kümmel*	1458
VGH Mannheim	5. 7. 19 – 10 S 1059/19	Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge unterhalb der Abgasnorm Euro 5/V (Ls.)	1459
VGH Kassel	21. 5. 19 – 9 A 2691/18	Beiladung bei Fortschreibung des Luftreinhalteplans (Ls.)	1460
OLG Celle	13. 5. 19 – 13 Verg 2/19	**Ausschreibung der Leistung der Entsorgung von Restabfall**	1460
		Anm. *Joseph Hübner*	1463

NVwZ aktuell

In eigener Sache, NVwZ-RR und NJW VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen IX
EU-Nachrichten und Gesetzgebungsverfahren X

ISSN 0721–880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion: Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin *Dr. Christiane Prause*.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., *Postanschrift:* Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (069) 756091-0, Telefax: (069) 756091-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (089) 381 89-687, Telefax (089) 381 89-589.
Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 381 89-604, Telefax (089) 381 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Mehling*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 381 89-0, Telefax: (089) 381 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2019: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 339,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 295,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 169,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 18,– (inkl. MwSt.); **NVwZ mit NVwZ-RR:** jährlich € 535,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 469,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* Studenten (w. o.) jährlich € 267,50 (inkl. MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 27,– (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 381 89-750,
Telefax: (089) 381 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.